

SGB VIII: Frankfurt Kommentar

(Mündler / Meyssen / Trenczek
7. Aufl. 2013)

ein sehr offenes, nicht an tradierte Formen bzw Institutionen gebundenes Angebot, ambulant oder mit Wohnhilfen verbunden, ganz auf die Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichtet, andererseits stellt die Gesetzesbegründung heraus, dass es sich hierbei um ein Angebot vor allem für Jugendliche handeln soll, die sich anderen Hilfeangeboten entziehen, sich in besonders gefährdenden Lebenssituationen befinden (BT-Drucks. 11/5948, 72).

Seit ihrer Verankerung im SGB VIII hat die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einen deutlichen Ausbau erfahren. Wurden 1991 erst 457 Hilfen begonnen, so waren es 2010 schon 3.017. Der Anteil männlicher Jugendliche beträgt 56 %. Nur ca. 91 Betreuungen werden im Ausland durchgeführt (hierzu Rn 10). Der Altersschwerpunkt liegt bei den 15- bis 18-Jährigen (Statistisches Bundesamt 2011).

II. Formen und Inhalte

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung unterscheidet sich von anderen Betreuungsangeboten (vgl dazu § 34 Rn 2 zum betreuten Einzelwohnen) vor allem durch

- größere Formenvielfalt (ambulantes oder mit Unterbringungshilfen verbundenes Angebot),
- größere Offenheit der Inhalte (zB Einbezug erlebnispädagogischer Angebote),
- eine von vornherein auf längere Zeit angelegte Betreuung,
- eine von der individuellen Situation des Jugendlichen (jungen Volljährigen) ausgehende Angebotsgestaltung (keine Standardisierung) und
- (dies als herausragendes Merkmal) eine deutlich höhere Betreuungsintensität.

Sie kann als ambulante Hilfe durchgeführt werden, häufiger gelten sie aber als stationäre Leistung iSd § 91 Abs. 1 Nr. 5c.

Die Betreuung ist sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen abzustellen und erfordert mitunter eine Präsenz bzw Ansprechbereitschaft des Pädagogen rund um die Uhr. Seine Tätigkeit umfasst neben der intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Notlagen auch Hilfestellung bei der Beschaffung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Vermittlung einer geeigneten schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw der Arbeitsaufnahme, bei der Verwaltung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung und anderer finanzieller Hilfen sowie bei der Gestaltung der Freizeit (BT-Drucks. 11/5948, 72). Diese Beschreibung der Hilfe nach § 35 stellt darauf ab, dass bei dieser Hilfe der junge Mensch seinen Lebensort in der Regel außerhalb seiner Familie hat.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung erfordert in aller Regel besondere Motivationen und Belastbarkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte; vor allem deshalb, weil zu den Jugendlichen auch in sehr schwierigen und belastenden Situationen und Entwicklungsphasen enge personale Beziehungen aufrechtzuerhalten sind. Außerdem verlangt diese Arbeit ein hohes Maß an Reflexion, Spontaneität und Risikobereitschaft.

Einzelbetreuung bedeutet, dass eine sozialpädagogische Fachkraft für einen oder mehrere Betreute zuständig ist. Mit Blick auf das zentrale Merkmal der Einzelbetreuung nach § 35, deren Intensität, bietet sich als pragmatisches Abgrenzungskriterium von anderen Hilfen der Bezug auf den Personalschlüssel an. Dieser lässt als Richtgröße Aussagen darüber zu, mit welchem zeitlichen Aufwand pädagogische Fachkräfte die Betreuungsarbeit gestalten können. Wenn also Betreuungsintensitäten gefordert sind, die über die üblichen (u.a. in den Entgelten geregelten) Relationen hinausgehen, dürfte eine Zuordnung dieses Angebots zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 gegeben sein.

Formale Abgrenzungen sollten allerdings nicht den Blick verstellen auf Chancen, die eine praktische und örtliche Verknüpfung des Angebots der intensiven Einzelbetreuung mit anderen ambulanten Hilfen, hier vor allem dem Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30) und der sozialen Gruppenarbeit (§ 29), bietet. Dadurch wird der Aufbau eines integrierten Angebots für Jugendliche und Heran-gewachsene gefördert, der Wechsel zwischen Betreuungsformen unterschiedlicher Intensität sowie zwischen Individual- und Gruppenarbeit erleichtert.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dieses Betreuungsangebot gegenüber der Heimunterbringung eine substituierende, zT eine ergänzende Funktion (als Anschlusshilfe) einnehmen kann. Diese bezieht sich sowohl auf die Vermeidung einer Heimunterbringung bei älteren Jugendlichen als auch auf die Ablösung einer Heimunterbringung durch eine intensive Einzelbetreuung.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

¹Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. ²Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

I. Allgemeines	1	III. Eignung	12
II. Formen und Inhalte	3	IV. Zuständigkeit, Kosten	13

I. Allgemeines

¹ Mit dem Angebot der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (vgl Gintzel/Schrappner 1991; Klawe 2001; Wendelin 2011) werden sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden. Einerseits ist es

- 9 Auch erlebnispädagogische Angebote (zB Auslandsreisen, Segeltörns, soziale Einsätze und Natur-Projekte) können im Rahmen des § 35 (aber auch über § 29) realisiert werden (vgl Heckmeier/Michl 2008; Klawe 2001; Michl 2009). Dies gilt auch dann, wenn die betreuten Jugendlichen gemeinsam mit anderen Jugendlichen an der Reise bzw dem Projekt teilnehmen. Hier ist in besonderem Maße eine reflektierte Planung und eine intensive Darstellung der beabsichtigten Wirkungen (Hilfeplanung) im Zusammenhang mit der Durchführung entsprechender Aktivitäten erforderlich. Dabei spielen allerdings Kostenargumente (Wirtschaftlichkeit) eine untergeordnete Rolle, da in aller Regel die Kosten für derartige Angebote unter (bzw nicht wesentlich über) den durchschnittlichen Tagesentgelten von Einrichtungen nach § 34 liegen. Bei alltags- und milieufernen Betreuungsarrangements sind insb. die Übergänge und der Transfer der Leistung und der hierbei gemachten Erfahrungen in den Alltag des jungen Menschen besonders zu beachten und zu organisieren (Klawe 2001, 674).
- 10 Im Hinblick auf Hilfen, die im Ausland durchgeführt werden, hat das KICK 2005 Neuregelungen ins SGB VIII eingeführt (vgl § 27 Rn 21). Danach sind Hilfen zur Erziehung in der Regel im Inland zu erbringen. Sie dürfen nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe des Hilfeplans zur Erreichung des Hilfeziels im Einzelfall erforderlich ist (§ 27 Abs. 2 Satz 3). Nach § 36 Abs. 3 muss bei Hilfen, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden, zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert zuvor eine Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person, also insb. eines Arztes oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, eingeholt werden. Vereinbarungen nach §§ 78a ff dürfen bei Auslandsleistungen nur mit Trägern abgeschlossen werden, die die Voraussetzungen des § 78b Abs. 2 Satz 2 erfüllen. Für 2010 erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik lediglich 91 begonnene Hilfen nach § 35, die im Ausland erbracht wurden und 133 begonnene Hilfen nach § 34. Hier scheint allerdings eine Untererfassung vorzuliegen. Wendelin (2011, 17) geht von ca. 600 Hilfen im Ausland aus, allerdings beschreibt er auch einen Rückgangstrend.
- 11 Im Zusammenhang mit einer Hilfe nach § 35 sind u.a. die Regelungen bezüglich Mitwirkung und Hilfeplan (§ 36), Ausübung der Personensorge (§ 38), Leistungen zum Unterhalt (u.a. Taschengeld) und zur Krankenhilfe (§ 39, 40), Kostenbeiträge (§§ 91 ff) zu beachten.

III. Eignung

- 12 Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist für junge Menschen mit einem erheblichen „erzieherischen“ Bedarf gedacht bzw für junge Volljährige, die einer entsprechenden Unterstützung bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen (§ 41). Sie ist besonders geeignet für Jugendliche, die in ihrer bisherigen Entwicklung vielfältige und/oder massive Beziehungsabbrüche und Beziehungstraumata (zB Gewalt, sexueller Missbrauch) erlebt haben und mit den konventionellen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr angesprochen (erreicht) werden können, weil sie zB ohne feste Unterkunft (Obdachlosigkeit) und in subkulturellen Milieus (Drogen, Kriminalität, Prostitution) gelebt haben. Gerade mehrfach benachteiligte und auch mehrfach strafrechtlich auffällige junge Menschen können mit dieser intensiven Hilfe wieder in das Regelangebot der Jugendhilfe einbezogen werden (Trenczek 2000, 44 ff; 2009b, 134 ff). Befürchtungen, diese (sozialpädagogisch intensive) Form der Erziehungshilfe könne als ultimativ letztes Angebot der Jugendhilfe missverstanden werden und zu einer verstärkten Ausgrenzung und Stigmatisierung der betroffenen Jugendlichen führen, haben sich nicht bestätigt (vgl Wendelin 2011, 30).

IV. Zuständigkeit, Kosten

- 13 Zuständig für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl § 79) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl §§ 86 ff; zur Nutzung und Finanzierung im Rahmen der Jugendstraffälligenhilfe § 52 Rn 51 ff; Trenczek 2009b Rn 17 ff). Der junge Mensch und ggf dessen Eltern werden zu den Kosten der Hilfe durch einen Kostenbeitrag herangezogen (§§ 91 ff), sofern diese stationär außerhalb des Elternhauses erfolgt.

Weiterführende Literaturhinweise:

Gintzel/Schrappner 1991; Heckmeier/Michel 2008; Klawe 2001; Peterich 2000, 120 ff; Trenczek 2009b; Wendelin 2011.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

1) Individuelle Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII/KJHG)

Geraten Jugendliche oder junge Erwachsene in besondere Problemlagen (z.B. bedingt durch Treibgang, Drogenmissbrauch, Schulverweigerung, Missbrauchserfahrung, Prostitution, Delinquenz) und entziehen sie sich erwachsenen AnsprechpartnerInnen, können sie in einem intensiven Setting auch einzeln betreut werden. Das Spezifikum dieser Hilfeform besteht darin, dass sich eine Fachkraft für die Betreuung, Begleitung oder Unterstützung eines Jugendlichen zur Verfügung stellt und eine kontinuierliche Beziehung gestaltet.

Die Hilfe kann ambulant, stationär oder auch im Wechsel geleistet werden. In der Praxis heißt dies, dass dem betreffenden Jugendlichen eine pädagogische Fachkraft als Ansprech- und Beziehungspartner zur Seite gestellt wird, um ihm individuelle Hilfe bei der Bewältigung von krisenhaft verlaufenden Lebenssituationen zu geben. Es wird in manchen Fällen auch ein 1:1-Betreuungsverhältnis gewährt. Die Intensität dieses Arrangements orientiert sich an dem konkreten Bedarf des Jugendlichen nach Unterstützung. Die Individuelle Sozialpädagogische Einzelbetreuung versteht sich als intensivpädagogisches Angebot, d.h. mit dem Jugendlichen werden individuelle Ziele, die er erreichen möchte, besprochen und festgelegt und es wird vereinbart, auf welche konkrete Weise die pädagogische Fachkraft dabei Unterstützung leisten kann.

Ziele können z.B. darin bestehen, den Schulbesuch fortzusetzen, Schulden zu tilgen, neue Freundschaften zu schließen, Behördengänge zu erledigen, einen Ausbildungsplatz oder eine Wohnung zu finden. Wichtig dabei ist es, dass die Ziele von dem Jugendlichen selbst gewollt und für ihn überschaubar sein müssen. Die Erfahrung zeigt, dass auch kleine Schritte auf dem Weg zur Zielerreichung für Jugendliche eine erhebliche Anstrengung mit sich bringen und bereits einen großen Erfolg darstellen können. Aus diesem Grund ist die ISE eine Hilfe, die auf längere Zeit angelegt sein muss. Die Fernziele bestehen darin, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sozial zu stabilisieren und ihn zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu motivieren (einführend zu dieser Hilfeform: Gintzel/Schrapper 1991). In vielen Fällen wird eine ISE auch mit einer Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII/KJHG) gekoppelt. Aufgrund der Intensität der Betreuung und dem flexiblen Einsatz von Methoden eignet sich die ISE besonders für diese Zielgruppe.

Eine besondere Form der individuellen Einzelbetreuung besteht in erlebnispädagogischen Maßnahmen, die mit einzelnen Jugendlichen oder in Gruppen durchgeführt werden können. Kern dieser intensivpädagogischen Betreuung ist die Konzentration auf körperbezogene Erfahrungen, die Jugendliche in und mit der Natur machen können. Konkret handelt es sich bei den Aktivitäten in der Regel z.B. um Bergtouren, Wanderungen, Zeltcamps, Kanutouren, Arbeit an Hochseilgärten etc., die entweder in sogenannten „Standprojekten“ in Deutschland oder auch im Ausland als Auslandsmaßnahmen realisiert werden (vgl. Witte/Sander 2006).

Viele der Maßnahmen sind so konzipiert, den Jugendlichen neue Zugänge zu ihrem Körper, ihren Gefühlen und zu anderen Jugendlichen zu eröffnen. Vermittelt durch die konkreten sportlichen und naturbezogenen Tätigkeiten sollen gruppenspezifische Lernprozesse entstehen, die zur Beziehungsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung anregen und Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit ermöglichen. Wesentlich sind die Reflexion der Erfahrungen und der Transfer in den Alltag der Jugendlichen. Diese Anforderungen stellen sich insbesondere dann, wenn die Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen waren. Bereits Ende der 1990er Jahre wurde viel Kritik an diesen Formen geäußert und hohe Auflagen zur Qualitätssicherung wurden verabschiedet (vgl. isp 1998). Einige Negativbeispiele erlebnispädagogischer Projekte im Ausland sind in das Visier der Presse geraten, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsstandards erfordert (vgl. Witte/Sander 2006).

2)

I. Zweck der Norm

1. Beschreibung des Aufgabenprofils der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Die Vorschrift knüpft an die Praxis in einzelnen Bundesländern oder Bereichen von LjÄmtern an, die für einen besonders belasteten und mit den üblichen Hilfeangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis (z.B. Jugendliche aus dem Drogen- und Prostituiertenmilieu, Treibgänger, Punks, obdachlose Jugendliche) spezielle Dienste unter verschiedenen Bezeichnungen (Schutzhelfer, Betreuungshelfer, Jugendberater) aufgebaut haben.

Vielfach stellt diese Hilfe den letzten Versuch dar, junge Menschen aus dem gefährdenden Milieu herauszuholen und in die Gesellschaft zu integrieren. Die im RegEntw „Individuelle sozialpädagogische Intensivbetreuung“ genannte Hilfe wurde im Rahmen der Beratungen im BTag in „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ umbenannt. Damit sollte verdeutlicht werden, dass es sich bei dieser Hilfe nicht um eine Form geschlossener Unterbringung, sondern um eine **Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen** und zur Unterbringung in Einrichtungen der Psychiatrie handelt (RegBegr. BT-Dr. 11/5948 S. 72).

Seit der gesetzlichen Regelung dieser Hilfe ist die Inanspruchnahme von Jahr zu Jahr zwischen 1991 und 2000 kontinuierlich angestiegen. (allerdings in den neuen Ländern auf einem deutlich niedrigeren Niveau). Erhielten am Ende des Jahres 1991 1210 Jugendliche diese Hilfe,

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

1) Rätz-Heinisch, R./ Schröder, W./ Wolff, M. (2009): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe.

Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Weinheim/München:

Juventa.

2) Wiesner, R. (2006): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. München: C.H. Beck.

3) van Santen, E./ Marnier, J./ Pluto, L./ Seckinger, M./ Zink, G. (2003): Kinder und

Jugendhilfe in Bewegung: Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München:

Verlag DJH.

4) Klawe, W. (2001): Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven

sozialpädagogischen Einzelbetreuung. In: Birtsch, V./ Münstermann, K./ Trede, W. (Hrsg.):

Handbuch Erziehungshilfen, Münster: Votum, S. 664-683.

so waren es Ende 2000 bereits 4140. In den Jahren 2003 und 2004 war die Anzahl der begonnen Hilfen erstmals rückläufig. 2003 wurden 1793 Hilfen gegenüber 2016 im Jahre 2002 begonnen. 2004 betrug die Anzahl der begonnen Maßnahmen 1654.

– in dieser Aufl. nicht belegt –

II. Zur Problematik besonderer Hilfen für gefährdete junge Menschen

1. Der Umgang mit „schwierigen Jugendlichen“. JHilfe, die sich nicht mehr als Sozialdisziplinierung, sondern als Förderung der Entwicklung zur Selbständigkeit versteht, setzt beiderseitige Akzeptanz sowie die Bereitschaft des jungen Menschen voraus, sich auf eine Beziehung einzulassen. Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass Jugendliche „immer schwieriger“ werden, d. h. es für die Betreuer immer schwieriger wird, sie erzieherisch zu beeinflussen. Eltern fühlen sich zunehmend mit Erziehungsaufgaben überfordert, Jugendliche verweigern sich gegenüber elterlicher Autorität, sind jedoch gleichzeitig für Einflüsse kommerzieller Erzieher offen. Eine immer älter werdende Gesellschaft grenzt junge Menschen, die sich nicht ausreichend anpassen, aus und verlangt staatliche Sanktionen.

2. Die Mechanismen eines abgestuften Hilfesystems. Obwohl nominell auf den jeweiligen erzieherischen Bedarf ausgerichtet, liegt der Praxis der JHilfe eine hierarchische Sichtweise zugrunde, die auch durch finanzielle Erwägungen gestützt wird. Die ultima-ratio-Funktion der Heimerziehung wird weiter verfeinert durch ein „verhängnisvolles System vertikaler Heimdifferenzierung, an dessen Ende die geschlossene Unterbringung als letzter Versuch vor dem Jugendstrafvollzug steht“. Das Wissen um die Existenz von spezialisierten und Sondereinrichtungen fördert die Neigung zum Verlegen und Abschieben. Dies gilt nicht nur innerhalb des Jugendhilfesystems, sondern auch im Verhältnis zur Psychiatrie (vgl. dazu schon Mehringer UJ 1970, 196).

Andererseits bedarf es zunächst der Etikettierung und Stigmatisierung, um zu erreichen, dass besonders gefährdete junge Menschen möglichst ohne Umweg in den Genuss „besonderer Hilfen“ kommen (Schrapper S. 165).

3. Besondere Hilfe oder Qualifizierung des gesamten Systems? Um der Neigung entgegenzuwirken, Konflikte durch Abgabe an andere und damit durch Delegation von Verantwortung zu lösen, wird eine **Entspezialisierung** (Blumenberg/Schrapper S. 457) sowie eine **stärkere Kooperation sozialer Dienste** (von Wolfersdorff/Sprau-Kuhlen S. 342) empfohlen. Die Autonomie der freien JHilfe sowie die Organisationshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften stehen diesen Zielen häufig im Weg. Aber auch der Entspezialisierung sind Grenzen im Hinblick auf die Organisation entsprechender Einrichtungen und Dienste sowie im Hinblick auf das fachliche Profil gesetzt.

So haben auch Gruppenbetreuung und Einzelbetreuung ihre jeweils eigene Berechtigung. Dabei kann die Heimgruppe nicht zum Bewertungskriterium werden. Lehnen Jugendliche die Unterbringung in einer Heimgruppe ab, so kann dies nicht von vornherein als Defizit bzw. als Unfähigkeit definiert werden (Arend/Hekele/Rudolph S. 183). Einzelbetreuung und Gruppenbetreuung sind vielmehr gleichwertige Alternativen, unter denen Jugendliche frei wählen können müssen.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist weder eine Sonderform ambulanter Hilfen – etwa der Erziehungsbeistandschaft – noch eine Sonderform der Heimerziehung, sondern unterscheidet sich von beiden und gewinnt damit eigenständiges Profil. Deshalb erscheint es auch sachgerecht, dass diese Hilfe gesetzlich verankert worden ist und damit dazu beiträgt, dass fachlich anspruchsvollere und finanziell aufwendigere Hilfen im Einzelfall auf der örtl. Ebene durchsetzbar bleiben.

III. Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

1. Intensität als fachlicher Standard. Das Spezifikum der Hilfe liegt nicht in der gesetzlich verankerten Zielsetzung: Soziale Integration und Unterstützung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung sind vielmehr allgemeine Ziele, denen auch die anderen Formen der Hilfe zur Erziehung verpflichtet sind. Die Besonderheit liegt vielmehr in der ausdrücklichen Betonung der Intensität der Unterstützung.

So wichtig dabei ein entsprechender **Personalschlüssel** und die **zeitliche Verfügbarkeit des Betreuers** (Erreichbarkeit rund um die Uhr) sind, die dann auch die Höhe des Pflegesatzes mitbestimmen – die Bezeichnung „intensiv“ signalisiert vor allem eine bestimmte **inhaltliche Qualität**. Um eine Betreuung auch im qualitativen Sinn als „intensiv“ bezeichnen zu können, müssen folgende Kriterien gegeben sein und auch überprüft werden können: Ein fundiertes Konzept, Reflexion des Hilfeprozesses, Einbindung des einzelnen Betreuers in eine gemeinsame kollegiale Leistung mit bewusst konzeptioneller und fachlicher Orientierung (Team, Fachberatung, Supervision) sowie Dokumentation (Arend/Hekele/Rudolph S. 182). Dem Hilfeplanverfahren nach § 36 kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Es muss deutlich werden inwieweit die vorgeschlagene individualpädagogische Hilfe eine Problemlösung für die besondere Lebenslage des Jugendlichen darstellt oder Möglichkeiten für eine Problemlösung eröffnet (vgl. Klawe S. 665).

2. Individuelle Beziehung als Grundlage der Arbeit. Stehen im Heim einer Gruppe von Jugendlichen mehrere Erzieher (ggf. im Schichtdienst) gegenüber, so wird der Hilfeprozess bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung durch den Direkt- und Einzelkontakt zwischen Betreuer und Jugendlichen geprägt. Zum Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Person vgl. VG Münster LJA LWL 115/93 S. 42. Da der Jugendliche den Betreuer nicht freiwillig wählt, bedarf es meist des Aufbaus einer tragfähigen Vertrauensgrundlage durch den Erzieher. Gleichzeitig enthält die Notwendigkeit der persönlichen Bezie-

Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab,
Stephan Hiller (Hg.)

Handbuch der Hilfen zur Erziehung

LAMBERTUS

App inside

Laden Sie sich dieses Buch jetzt auch kostenlos als App im App Store oder unter Google play für Ihr Tablet herunter und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- annotierbar:** Fügen Sie an beliebige Textstellen eigene Annotationen hinzu
- sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Ihr persönlicher Freischaltcode: HB14-2131-7553-4839

So können Sie die App kostenlos herunterladen und mit Ihrem Freischaltcode freischalten:

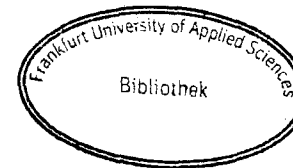
1. Öffnen Sie mit Ihrem iPad den App Store oder mit Ihrem Android Tablet Google play
2. Gehen Sie auf „Suchen“ und suchen Sie nach Lambertus
3. Installieren Sie die Lambertus+ App
4. Starten Sie nach der Installation die Lambertus+-App
5. Wählen Sie das von Ihnen gekaufte Buch an
6. Geben Sie nach Aufforderung Ihren persönlichen Freischaltcode ein
7. Ihr Buch ist nun innerhalb der Lambertus+-App freigeschaltet



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-0 oder
E-Mail an info@lambertus.de

LAMBERTUS

SOZIAL | RECHT | CARITAS



LAMBERTUS

1 0767 936 7 946

Im Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine werden junge Erwachsene – in der Regel ohne unmittelbare vorherige Betreuung durch die Einrichtung – in Wohngemeinschaften und Trainingswohnbereiche für junge Erwachsene aufgenommen. Der Betreuungsansatz orientiert sich im Wesentlichen an den Bedingungen des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens, obwohl auch Wohngemeinschaftsformen zwischen drei und sechs Personen den äußeren Rahmen bilden.

Neben Störungen in der Entwicklung und Aufstellung des Sozialverhaltens ist die überwiegende Zahl dieser neu aufgenommenen jungen Erwachsenen der Personengruppe von Menschen mit seelischen Behinderungen zuzuordnen. In einer Sonderauswertung von EVAS-Daten (EVAS: Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen, Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz 2009) zeigen sich erstaunliche Erfolge beim Aufbau von Ressourcen und der Reduzierung von Defiziten. Die Ausgangslage, insbesondere der Personengruppe mit seelischen Behinderungen, ist äußerst ungünstig im Vergleich zur EVAS-Gesamt-Stichprobe, dagegen sind die Effekte ausgesprochen positiv zu bewerten. Diese Erfahrung zeigt noch einmal, dass der häufige Versuch der Kostenträger, jungen Erwachsenen kostenträchtige Hilfen nicht mehr zu gewähren, nicht sinnvoll ist, denn die Folgewirkungen nicht gut behandelter junger Menschen werden sich demnächst auch wieder in der Jugendhilfe und natürlich in anderen Kostenarten zeigen.

Betreute Wohnformen sind dem Alter dieser heranwachsenden Menschen in besonderer Weise angemessen und bieten vielen einen deutlich verbesserten Start in die weitere selbstständige Lebensgestaltung.

§ 35 SGB VIII: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) im In- und Ausland

Willy Klawe

Entwicklungen seit Einführung des KJHG

Seit Einführung des KJHG hat die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) nach § 35 pädagogisch und konzeptionell eine rasante Entwicklung genommen. Die ersten auf dieser rechtlichen Grundlage durchgeführten Maßnahmen entstanden aus pädagogischer Hilflosigkeit: Stationäre Einrichtungen konnten einzelne Jugendliche, die sich nicht an die Regeln des Alltags hielten und gruppenpädagogische Zugänge verweigerten, nicht mehr erreichen und suchten nach neuen Formen der pädagogischen Betreuung. Eine enge persönliche Beziehung, verbunden mit erlebnispädagogischen, erfahrungsintensiven Aktivitäten, sollte der letzte Versuch sein, mit einem individuellen, auf die Bedürfnisse des Jugendlichen zugeschnittenen pädagogischen Setting doch noch etwas auszurichten. Dies handelte der ISE das ironisch gemeinte Etikett „finals Rettungskonzept“ ein. Mitte der 1990er-Jahre wurden ISE vor allem in drei Formen durchgeführt: als Standprojekte (40,8 %), Reiseprojekte (20,7 %) oder Schiffsprojekte (15,2 %), bei dem Rest handelte es sich um Mischformen oder an gruppenpädagogische Settings angelehnte Betreuungen (Klawe/Bräuer 2001: 96). Von diesen Maßnahmen wurden seinerzeit 83,2 Prozent im Ausland durchgeführt – heute sind es weniger als 5 Prozent der ISE (Macsenae/Esner 2012: 100).

Im Zuge der Weiterentwicklung dieser frühen erlebnispädagogischen Ansätze aus den 1980er-Jahren zur heutigen Individualpädagogik (Lorenz 2008) hat sich das Erscheinungsbild drastisch verändert. Segelprojekte gibt es nahezu überhaupt nicht mehr, Reiseprojekte sind heutzutage als erlebnispädagogische Phasen meist eingebunden in stationäre Settings oder werden als besondere Interventionen im Rahmen von Standprojekten durchgeführt. Der weitaus größte Teil der betroffenen Jugendlichen wird heute in familienähnlichen Strukturen der Betreuerinnen und Betreuer pädagogisch betreut, an die Stelle erlebnisorientierter Aktivitäten sind klare Strukturen des Alltagsablaufs, eine soziale Einbindung in das Umfeld vor Ort und – wenn irgend möglich – eine Beschulung in der Regelschule getreten. Nur noch ein kleiner Teil – etwa 600 Jugendliche – befindet sich in Projektstellen im – meist europäischen – Ausland. Mittlerweile ist ISE ein etabliertes, pädagogisch legitimes und spezifisches Segment der Erziehungshilfen geworden.

Wirkfaktor Beziehung (Passung)

Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess (vgl. dazu auch Klawe 2008).

In der Mehrzahl haben die befragten Jugendlichen dies weder in ihrer Herkunftsfamilie noch auf ihrem Weg durch verschiedene Angebote und Einrichtungen während ihrer Jugendhilfekarriere erfahren. Die ein zu eins-Betreuung in einer Individualpädagogischen Maßnahme bietet Jugendlichen die Erfahrung einer exklusiven und verlässlichen Beziehung, die allerdings auch gern immer wieder auf die Probe gestellt wird. Damit werden die Persönlichkeit des Betreuers, seine sozialen Kompetenzen, seine Haltung und seine soziale Einbindung vor Ort zum wichtigsten Faktor für einen gelingenden Verlauf und Erfolg des Betreuungsprozesses.

Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit

Individualpädagogische Maßnahmen konstruieren einen neuen Alltag der Akteure und bieten die Chance, Erfahrungen und Lernen nicht künstlich inszenieren zu müssen, sondern – wo immer es geht – aus den Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens abzuleiten. Alltagsorientierung erhält so eine mehrfache Bedeutung:

- Der Alltag und die aus ihm erwachsenden notwendigen Handlungsvollzüge bieten die *Impulse* und Anlässe für die Aktivitäten des Jugendlichen;
- der Alltag ist zugleich der *Raum* und das *Feld* für Erfahrungen und Lernen;
- der Alltag bietet *Strukturen*, die das Einüben von Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit erleichtern;
- mit der Alltagsorientierung ist zudem die Vorstellung verbunden, dass im Alltag der Maßnahme für den Alltag danach *wichtige Fähigkeiten* und *instrumentelle Kompetenzen* vermittelt werden;
- die Alltagsorientierung ermöglicht die Herstellung einer größtmöglichen *Normalität*.

Das Handeln im Alltag vermittelt den Jugendlichen – häufig erstmalig – ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dieses Gefühl, mit seinem eigenen Handeln etwas bewirken zu können, gilt in der Psychologie als wichtiges Element einer starken, resilienten Persönlichkeit.

Wirkfaktor Beschulung

In jedem der von uns untersuchten Fälle sind Schulverweigerung, unregelmäßiger Schulbesuch, häufiger Schulwechsel oder schlechte Schulleistungen der Individualpädagogischen Maßnahme vorausgegangen. In allen Fällen konnte eine regelmäßige Beschulung erreicht und umgesetzt werden, auch Jugendli-

che mit einer schlechten Bildungsprognose in ihren Hilfeplanprotokollen konnten dabei einen Schulabschluss erlangen. Vor allem drei Faktoren haben dazu beigetragen:

- Eine Individualisierung von Erziehung erleichtert auch eine Individualisierung von Bildung,
- der Besuch einer Regelschule in neuer Umgebung bietet den Jugendlichen die Chance eines „Neuanfangs als unbeschriebenes Blatt“, sie müssen nicht gegen negative Zuschreibungen und Ausgrenzungen antreten,
- schließlich sind BetreuerInnen in der Regel in der Lage, einen engen Kontakt zur Schule zu pflegen und gemeinsam mit den Lehrkräften die notwendige Unterstützung zu organisieren, aber auch engmaschig Schulbesuch und Lernfortschritte zu kommunizieren.

Insgesamt bieten Individualpädagogische Maßnahmen Rahmenbedingungen, die geeignet sind, negative Schul- und Bildungserfahrungen und Schulverweigerung nachhaltig zu verändern und so zu befriedigenden formalen Bildungsabschlüssen beizutragen.

Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit

Zentrales pädagogisches Medium der Partizipation in Individualpädagogischen Maßnahmen ist die alltägliche (ganz praktische) Mitgestaltung im Alltag. Diese „gelebte Partizipation“ wird vor allem auch deshalb von den Jugendlichen als echte Mitwirkung erlebt, weil sie spürbare Konsequenzen im und für den Alltag hat. Individualpädagogische Maßnahmen sind von ihrem Setting her für diese Form der Partizipation besonders geeignet, weil sie durch ihre Alltagsorientierung hierfür zahlreiche niedrighschwellige Situationen und Anlässe bieten. Partizipation meint hier die Gestaltung eines permanenten Lernprozesses, in dem es um die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, den Interessen der anderen und um den Interessenausgleich geht.

Pädagogische Herausforderungen

Die aus der Perspektive der Beteiligten rekonstruierten Entwicklungslinien einer Betreuung widerlegen den technokratischen Mythos von der perfekten Planbarkeit pädagogischer Prozesse, wie er im Rahmen des Diskurses über die wirkungsorientierte Steuerung erzieherischer Hilfen (vgl. Otto 2007) und der Ausdifferenzierung und Etablierung psychologischer Diagnostik in diesem Feld immer wieder gepflegt wird. Persönlichkeitsveränderungen und das Lernen in ISE sind offensichtlich nicht umfassend didaktisierbar und methodisch durchzuplanen wie ein Unterricht in der Schule (wo das bekanntermaßen auch nicht so richtig klappt), sondern die pädagogische Stärke dieses pädagogischen Settings besteht gerade in seiner Flexibilität im Hinblick auf den Ent-

wicklungsschritt, der für den jeweils betreuten Jugendlichen gerade ansteht. Selbst wenn die Betreuung die professionellen Fachkräfte mit unerwarteten Situationen vor neue Herausforderungen stellt, gelingt es immer wieder, das jeweilige Setting und die pädagogischen Handlungsstrategien zeitlich und passgenau auf die unterschiedlichen Anforderungen der Jugendlichen einzurichten und dabei letztendlich mehrheitlich ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Dazu trägt sicher auch bei, dass Individualpädagogische Maßnahmen wegen ihrer individuellen Ausrichtung die sich verändernden Perspektiven der Jugendlichen ernst nehmen und angemessen auf deren partizipative Koproduktion reagieren (müssen).

Trotz aller individuellen Ausrichtung lassen sich in den rekonstruierten Prozessverläufen Gemeinsamkeiten und Schlüssel-situationen identifizieren, die auf deren Verlauf einen bedeutenden Einfluss haben und aus diesem Grund sensibel wahrgenommen und bewusst gestaltet werden müssen. Als solche Schlüssel-situationen konnten identifiziert werden:

- die Vorbereitung auf die Maßnahme
- das Ankommen am neuen Ort
- die Alltagsstrukturen, Regeln und neuen Kommunikationsformen im Betreuungssetting
- die Einbindung in die neue Umgebung
- der Umgang mit Konflikten innerhalb und außerhalb der Betreuungsbeziehung
- der Transfer: Vorbereitung auf die Zeit danach
- der Umgang mit der Herkunftsfamilie/Elternarbeit

Da die biografischen Brüche bei Betreuungen im Ausland besonders ausgeprägt sind, kommt hier der Vorbereitung und dem Transfer besondere Bedeutung zu. Gerade weil in diesen Projekten die Erfolge deutlich höher als bei Maßnahmen im Inland sind, gilt es darüber hinaus, die besondere Bedeutung eines fremdkulturellen Umfeldes als Ressource für interkulturelles Lernen konzeptionell noch stärker auszuarbeiten (vgl. Klawe 2013).

Kritik und zukünftige Entwicklung

Die periodisch regelmäßig wiederkehrende Debatte über ISE im Ausland (Klawe 2005), erste Eingriffe in das KJHG durch KICK, die Instrumentalisierung des Kindeswohls zum Zwecke des Ausbaus der Kontroll- und Eingriffsrechte des Jugendamtes, zunehmende Ambulantisierung der Betreuung junger Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf und nicht zuletzt der Druck auf die öffentlichen Haushalte führen für ISE zu ambivalenten Ergebnissen. Ihre Funktion als „finales Rettungskonzept“ bleibt bestehen, obwohl es doch eigentlich alle besser wüssten. Gleichzeitig steigen Belastung und Entwick-

lungsbedarf derjenigen jungen Menschen, die dann doch im Rahmen von ISE betreut werden, immens – bei parallel durch wirkungsabhängige Finanzierung steigendem gesellschaftlichem Erwartungsdruck. Dabei geht die Akzeptanz kostenintensiver Förderung Jugendlicher, die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen (haben), zurück: Sie sind nicht länger Hilfebedürftige, sondern verdienen ihre Strafe. Zudem werden freiheitsentziehende Maßnahmen bis hin zur Einweisung in eine geschlossene Unterbringung wieder als „probates Mittel“ für besondere Fälle fachlich legitimiert, auch wenn sie mit der Praxis einer lebensweltlich orientierten Jugendhilfe nur schwer zu vereinbaren sind. Diese absehbaren Entwicklungstendenzen lassen mittelfristig einen Abschied vom ursprünglichen Geist des KJHG befürchten.

Literatur

- Felka, E./Harre, V. (2011): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Hohen-gehen
- Klawe, W./Bräuer, W. (2001): Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung. 3. Aufl. Weinheim und München
- Klawe, W. (2005): Auslandsprojekte als Vorwand. Anmerkungen zur neuerlichen Diskussion über erlebnispädagogische Auslandsprojekte. In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik 5/2005, S. 4–14
- Klawe, W. (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen (AIM-Studie). Köln und Hamburg
- Klawe, W. (2008): Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot. In: Unsere Jugend 60. Jg., Heft 5 (2008), 208–217
- Klawe, W. (2010): Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie. Köln
- Klawe, W. (2013): Das Ausland als Lebens- und Lernort. Interkulturelles Lernen in der Individualpädagogik. Eine Expertise. Dortmund
- Klein, J./Arnold, J./Macsenaere, M. (2011): InHAus. Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz. Freiburg im Breisgau
- Lorenz, H. (2008): Individualpädagogik – Erlebnispädagogik: Schnittmengen und Differenzen. In: Buchkremer, H./Emmerich, M. (Hg.): Individualpädagogik im internationalen Austausch. Hamburg, 93–106
- Macsenaere, M./Esser, K. (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? München und Basel
- Otto, H.-U. (2007): Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrage der AGJ, Berlin